

### Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Pumpenhaus)

#### Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages

Alte Fassung	Neue Fassung (Änderungen <b>fett</b> )	Bemerkungen/Hinweise
<p>Ziffer 2: Gegenstand der Gesellschaft/Gemeinnützigkeit</p> <p>2.2 Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Führung und Unterhaltung des Theaters im Pumpenhaus entsprechend der nachfolgend genannten Zielsetzungen.</p> <p>2.5 (Bislang nicht vorhanden)</p>	<p>2.2 Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Dieser Zweck wird <b>insbesondere</b> verwirklicht durch die Führung und Unterhaltung des Theaters im Pumpenhaus entsprechend der nachfolgend genannten Zielsetzungen. <b>Die Gesellschaft ist eine Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW. Sie ist nach § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW so zu führen, steuern und kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.</b></p> <p><b>2.5 Für die Gesellschaft findet das Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen</b></p>	<p>„Insbesondere“ ersatzlos streichen gem. MIK-Erlaß vom 25.10.2011</p> <p>Redaktionelle Ergänzung. Eingefügt auf Anregung der BezReg Münster.</p> <p>Eingefügt gem. LGG NRW</p>

	<b>(LGG NRW) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.</b>	
<p>Ziffer 8: Beirat</p> <p>8.1 Dem Beirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Je ein Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Münster; die vom Rat der Stadt Münster entsandt werden.</li> <li>- Der/Die Oberbürgermeister/in oder ein/eine von ihm/ihr vorgeschlagene/r Beamte/r bzw. Angestellte/r</li> <li>- Die jeweilige Leitung des Kulturamtes</li> </ul> <p>Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen.</p>	<p>Ziffer 8: Beirat</p> <p>8.1 Dem Beirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Je ein Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Münster; die vom Rat der Stadt Münster entsandt werden.</li> <li>- Der/Die Oberbürgermeister/in oder ein/eine von ihm/ihr vorgeschlagene/r Beamte/r bzw. Angestellte/r</li> <li>- Die jeweilige Leitung des Kulturamtes</li> </ul> <p>Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen.  <b>Die Mitglieder haben die Interessen der Stadt Münster zu verfolgen und sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Sie sind verpflichtet ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen und haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.</b></p>	<p>Eingefügt gem. § 113 I GO</p> <p>Eingefügt gem. § 113 V GO</p>
<p>Ziffer 11: Aufgaben des Beirats</p> <p>11.2 Er hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Beratung der Vorlagen der Geschäftsführung zu Rechtsgeschäften, die der Gesellschafterversammlung zur ausschließlichen Entscheidung vorbehalten sind.</p> <p>b) Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans (Investitions-, Finanzierungs- und Erfolgsplan) einschließlich des Stellenplanes sowie der</p>	<p>Ziffer 11: Aufgaben des Beirats</p> <p>11.2 Er hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Beratung der Vorlagen der Geschäftsführung zu Rechtsgeschäften, die der Gesellschafterversammlung zur ausschließlichen Entscheidung vorbehalten sind.</p> <p><del>b) Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans (Investitions-, Finanzierungs- und Erfolgsplan) einschließlich des Stellenplanes sowie</del></p>	<p>Streichen. Verlagerung der Zuständigkeit in die Gesellschafterversammlung</p>



<p>Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen.</p>	<p>Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. <b>Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des dritten Buches des HGB entsprechend. Im Lagebericht oder im Zusammenhang damit ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zielerreichung Stellung zu nehmen.</b></p>	<p>Eingefügt gem. § 108 I 8 GO</p> <p>Eingefügt gem. § 108 III 1 GO</p>
<p>17.5 (Bislang nicht vorhanden)</p>	<p><b>17.5 Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.</b></p>	<p>Eingefügt gem. § 108 III 1 GO</p>
<p>17.6 (Bislang nicht vorhanden)</p>	<p><b>17.6 Vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften sind nach dem Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen („Transparenzgesetz“) vom 17.12.2009 die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung (Beirat) im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter</b></p>	<p>Eingefügt gem. § 108 I 9 GO</p>

	<p>Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB anzugeben. Die individualisierte Ausweispflicht gilt auch für:</p> <p>a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt sind,</p> <p>b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,</p> <p>c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und</p> <p>d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.</p>	
<p>Ziffer 18: Dauer, Auflösung, Beginn</p> <p>18.1 Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Gesellschaft beginnt am heutigen Tage.</p>	<p>Ziffer 18: Dauer, Auflösung, Beginn</p> <p>18.1 Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. <b>Satz 2 ersatzlos streichen.</b></p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>
<p>Ziffer 20: Gründungskosten</p> <p>Die Gründungskosten trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von 3.000,00 DM für die Notarkosten und die Kosten der Eintragung ins Handelsregister.</p>	<p><b>Ersatzlos streichen</b></p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>

--	--	--